

# Wochenblatt

für Pulsnik, Königsbrück, Radeberg, Radeburg, Moritzburg und Umgegend.

Erscheint:  
**Mittwochs und Sonnabends.**  
Abonnementspreis:  
(einschließlich des jeder Sonnabend-Nummer  
beiliegenden Sonntagsblattes)  
Bierteljährlich 1 Mt. 25 Pfg.

**Insertate**  
werden mit 10 Pfennigen für den  
Raum einer gespaltenen Corpus-  
zeile berechnet u. sind bis spätestens  
Dienstag und Freitag Vormittags  
9 Uhr hier aufzugeben.

**Amtsblatt der Königlichen Gerichtsbehörden und der  
städtischen Behörden zu Pulsnik und Königsbrück.**

**Dreiunddreißigster Jahrgang.**

Buchdruckerei von **Ernst Ludwig Förster** in Pulsnik.  
Verantwortliche Redaction, Druck und Verlag von **Paul Weber** in Pulsnik.

**Geschäftsstellen**  
für  
Königsbrück:  
bei Herrn Kaufm. W. Tschersich.  
Dresden:  
Annoncen-Bureau Haasenstein  
& Vogler u. Invalidenbank.  
Leipzig:  
Kubolph Rosse.

## Auswärtige Annoncen-Aufträge

von uns unbekanntem Firmen und Personen nehmen wir nur gegen Pränumerando-Zahlung durch Briefmarken oder Posteingahlung auf. Anonyme Annoncen, oder solche, welche Beleidigungen enthalten, werden keinesfalls aufgenommen, mag der Betrag teilsiegen oder nicht.

Expedition des Amtsblattes.

**Sonnabend.**

**N<sup>o</sup> 5.**

**15. Januar 1881.**

Von dem unterzeichneten Königlichen Amtsgericht soll

**den 3. Februar 1881**

das dem Seifensieder **Oscar August Weitzmann** hierorts zugehörige Hausgrundstück Nr. 5 des Katasters, Nr. 68 des Grund- und Hypothekenbuchs für Pulsnik, welches Grundstück am 12. November 1880 ohne Berücksichtigung der Oblasten auf

**10,750 M. —**

gewürdigt worden ist, nothwendiger Weise versteigert werden, was unter Bezugnahme auf den an hiesiger Gerichtsstelle aushängenden Anschlag hierdurch bekannt gemacht wird.

Pulsnik, am 12. November 1880.

Königliches Amtsgericht.  
Jahn.

**Donnerstag, den 20. laufenden Monats, von Vormittags 10 Uhr ab,**

sollen durch den Unterzeichneten im **Gustav Schöne'schen Gasthose zu Großröhrsdorf** folgende Gegenstände, als: ein Billard mit Zubehör, eine große Anzahl Stühle, Tische, Bänke, ein vollständiger Bierapparat zu 3 Bieren, 1 Waschmaschine, 1 neue Wäschmangel, 1 großer Wiegelock, 1 große Trommel mit Beden, 1 ziemlich neuer Kronleuchter mit 24 Brennern, verschiedene Armlampen, 2 große Spiegel, Flaschen, Gläser, mehrere Waagen mit Gewichten, 1 Parthie ungedroschenes Korn, 1 Parthie Kleeheu und Haferstroh, 2 Wagen, ferner 2 Ziegen, 1 Anbindefalb, 2 Ferkel, 2 Enten, 2 Hähne, 2 Zughunde, ein Hundewagen und dergleichen mehr meistbietend und gegen Baarzahlung öffentlich versteigert werden.

Pulsnik, den 8. Januar 1881.

Der Gerichtsvollzieher des Königlichen Amtsgerichts.  
Kunath.

## Bekanntmachung,

die Reinigung der pneumatischen Bier-Apparate betreffend.

Eingezogener Erkundigung zufolge findet die von der Königlichen Kreishauptmannschaft zu Bautzen angeordnete Reinigung der in hiesiger Stadt in Gebrauch befindlichen pneumatischen Bier-Apparate nicht mit der zu Erreichung des Zweckes wünschenswerthen und nothwendigen Regelmäßigkeit statt.

Es wird demzufolge hiermit nochmals darauf hingewiesen:

- 1., daß die Reinigung jedes Apparates **mindestens** aller 14 Tage ein Mal zu erfolgen hat,
- 2., daß die Reinigung nur in der von der Königlichen Kreishauptmannschaft angeordneten Weise vorzunehmen ist,
- 3., daß die Reinigung nur in Gegenwart des mit der Beaufsichtigung derselben beauftragten Kupferschmiedemeister Herrn Hoffmann zu geschehen hat, welcher

rechtzeitig von der beabsichtigten Vorahme derselben zu benachrichtigen ist.

Dem Kupferschmiedemeister Herrn Hoffmann sind für jede Reinigung 25 Pfennige abzuentrichten.

Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschriften werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mark — oder entsprechender Haftstrafe bestraft.

Auch ist der Kupferschmiedemeister Herr Hoffmann angewiesen worden, das von ihm über die vorgenommenen Reinigungen der Bier-Apparate zu führende Journal am Schlusse jedes Monats dem unterzeichneten Stadtrath zur Einsicht vorzulegen, um darnach die Regelmäßigkeit der vorgenommenen Reinigungen controliren und vorgekommene Contraventionen zur Bestrafung ziehen zu können.

Pulsnik, am 12. Januar 1881.

Der Stadtrath.  
Schubert, Brgmstr.

Nachdem Herr Amtmaurermeister

**Oswald Reinhardt** hier

die Function des Feuerlöschdirectors der Stadt Königsbrück niedergelegt hat, ist der derzeitige Commandant der freiwilligen Feuerwehr,

**Herr Alfred Kragmann**

**Feuerlöschdirector**

erst und heute in Pflicht genommen worden.  
Königsbrück, am 13. Januar 1881.

Der Bürgermeister.  
Heinze.

Vom 1. Januar a. c. ab ist die **Verwaltung sämmtlicher städtischer Cassen** Herrn

**Kämmerer Berger**

**Cassene Expedition,**

welche für den Geldverkehr nur **Vormittags von 9—12 Uhr geöffnet** ist, in das **Rathhaus** verlegt worden.

Es wird dies mit dem Bemerken veröffentlicht, daß Herr Kämmerer Berger nicht mehr verpflichtet ist, in seiner Privatwohnung zu expediren.

Königsbrück, am 10. Januar 1881.

Der Stadtrath.  
Heinze, Brgmstr.

Diejenigen Schulvorstände, in deren Schulen sich Oftern dieses Jahres die Anstellung eines Hilfslehrers bez. Schuldicars, nöthig macht, werden aufgefordert, dies dem Unterzeichneten bis 1. Februar unter Angabe des zu zahlenden Gehaltes anzuzeigen.

Der Königliche Bezirks-Schulinspector.  
Blade.

